

Richtlinien über Art und Umfang der Ausbildung während des Vorpraktikums

Dauer

Für ein Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Reutlingen ist von den Bewerberinnen/Bewerbern der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Vorpraktikum mit einer Dauer von 20 Präsenztagen vor der Immatrikulation in das 1. Semester zu erbringen.

Es liegt in der Verantwortung der Bewerberin/des Bewerbers, eine Praktikantenstelle in einer Maschinenbaufirma zu suchen und einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Der Ausbildungsvertrag bzw. der Nachweis über das geleistete Vorpraktikum ist mit den Anmeldeunterlagen bei der Hochschule einzureichen.

Ausbildungsziel

- Erlangen von Kenntnissen über Werkstoffe und deren Be- oder Verarbeitung sowie über Fertigungsverfahren und –einrichtungen
- Gewinnung von grundlegenden Kenntnissen der Konstruktion (Technisches Zeichnen)
- Verständnis der technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Produktionsablaufs

Ausbildungsinhalt (nach betrieblichen Gegebenheiten)

- Spanende Formgebung (Feilen, Bohren, Drehen, Hobeln, fräsen etc.)
- Spanlose Formgebung (Gießerei, Schmieden, Blechverarbeitung)
- Technisches Zeichnen, Konstruktion
- Montage, Qualitätssicherung

Nachweis über die Absolvierung des Vorpraktikums

Der Ausbildungsbetrieb erstellt ein Zeugnis oder eine Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Präsenztage. Dieses Zeugnis ist spätestens bis zur Immatrikulation in das 1. Semester beim Zulassungsamt der Hochschule einzureichen.

Anerkennung vom Vorpraktikum

In begründeten Fällen kann einer Bewerberin/einem Bewerber das Vorpraktikum anerkannt werden. Das gilt bei einschlägig abgeschlossener Berufsausbildung (Werkzeugmacher, Industriemechaniker etc.), für die Absolventinnen/Absolventen des Technischen Gymnasiums sowie bei erfolgreicher Teilnahme an der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA).